

Die wichtigsten Fragen zur aktuellen Flüchtlingsdebatte

Das Asylproblem verstehen. Was passiert eigentlich in einem Asylverfahren? Und wer lässt die Flüchtlinge im Regen stehen?

Geht es um Flüchtlinge und Asylwerber, sind Ängste, aber auch Lügen im Spiel. Wahlkampfzeiten tragen auch nicht gerade zur Versachlichung des Themas bei. NEWS bat daher im Innenministerium (BMI) und bei „Asyl in Not“ um Antworten auf die brennendsten Fragen.

Wie viele Flüchtlinge werden bis Jahresende erwartet?

Das BMI erwartet heuer 27.000 Asylanträge. 2013 waren es 17.503. Die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus Syrien stieg um 333 Prozent gegenüber dem Vorjahr, jener aus Somalia um 167 Prozent. Zum Vergleich: 2002 gab es durch den Bürgerkrieg in Tschetschenien 39.353 Asylanträge.

Warum sind Erstaufnahmezentren voll? Was passiert dort?

Alle Asylsuchenden kommen zunächst in ein Erstaufnahmezentrum (Traiskirchen, Thalham), wo sie ihren Antrag einbringen müssen. Sie bleiben dort, bis entschieden ist, ob sie in Österreich bleiben dürfen. Ist das der Fall, werden sie auf die Bundesländer aufgeteilt. Manche Länder boykottieren aber die Quotenregelung. Deswegen bleiben die Menschen in den Erstaufnahmestellen.

Wie viele Flüchtlinge müssen die Bundesländer aufnehmen?

Das Burgenland muss 908 Menschen beherbergen. Es erfüllt diese Quote mit Stand 29. 9. 2014 aber nur zu 96,13 Prozent.
Kärnten: 1.768 (88,35 Prozent)
NÖ: 5.133 (103,98 Prozent)
OÖ: 4.494 (87,33 Prozent)
Salzburg: 1.682 (91,27 Prozent)
Steiermark: 3.842 (88,26 Prozent)
Tirol: 2.255 (85,33 Prozent)

Vorarlberg: 1.178 (87,72 Prozent)
Wien: 5.449 (130,82 Prozent)
Das heißt: Die meisten Flüchtlinge sind in Wien und Niederösterreich.

Gibt es einen Zusammenhang Kriminalität-Flüchtlinge?

Asyl in Not sagt „Nein“. Das BMI sagt, solche Daten werden nicht erhoben.

Bringen Flüchtlinge gefährliche Krankheiten mit?

Alle Asylsuchenden werden sofort untersucht. Es gibt Fälle von Tuberkulose und Hepatitis, so Michael Genner von „Asyl in Not“. Dem BMI sind keine Fälle gefährlicher Krankheiten bekannt.

Wie lange dauert ein Asylverfahren? Was passiert dabei?

In den ersten drei Wochen wird geklärt, ob Österreich oder ein anderer EU-Staat für den Flüchtling „zuständig“ ist. Das eigentliche Asylverfahren kann sogar Jahre dauern. Zunächst wird der Flüchtling in Bundesländer-Betreuung übergeben. Dort findet die Einvernahme zu den Fluchtgründen statt. Wenn der Asylwerber Glück hat, bekommt er schon in der ersten Instanz einen positiven Bescheid. Gegen eine Ablehnung kann man Beschwerde erheben.

Was dürfen Asylwerber?

Während des Zulassungsverfahrens dürfen sie den Bezirk nicht verlassen. Danach können sie sich in ganz Österreich aufhalten. Wollen sie allerdings in der Grundversorgung durch die öffentliche Hand sein, müssen sie in „ihrem“ Bundesland bleiben. Asylwerber dürfen nach drei Monaten arbeiten, wenn sie eine Beschäftigungsbewilligung des AMS bekommen. Diese gibt es vor allem für

Saisonniers in Landwirtschaft und Tourismus. Damit wird erreicht, dass Flüchtlinge nicht ein ganzes Jahr durcharbeiten können. Wäre das der Fall, würden sie keine Beschäftigungsbewilligung brauchen und könnten sich frei Arbeit suchen, sagt Genner. Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner lehnen den freien Zugang zum Arbeitsmarkt ab.

Wie werden die Asylwerber in Österreich versorgt?

Die Grundversorgung umfasst die Unterbringung in Quartieren, die von Hilfsorganisationen oder Privaten betrieben werden. Hier erhalten die Menschen Verpflegung und ein Taschengeld von 40 Euro pro Monat. Gesorgt wird auch für Krankenversicherung, Betreuung Pflegebedürftiger, Beratung, Schulbedarf für Kinder und Kleidung.

Was bekommen die Unterkunftgeber?

Maximal 19 Euro pro Person und Tag.

Was passiert mit Flüchtlingen, wenn sie anerkannt werden?

Sie können noch vier Monate lang die Grundversorgung erhalten und dürfen arbeiten. Wenn sie keine Arbeit finden, bekommen sie Sozialhilfe. Nach sechs Jahren können sie die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen, wenn sie Arbeit haben und die Hälfte der Zeit keine Sozialleistungen bezogen haben.

Wird der Asylantrag abgelehnt, müssen die Menschen innerhalb von zwei Wochen ausreisen. Dagegen kann man Beschwerde einlegen. Man kann freiwillig, mit Rückkehrhilfe, z.B. der Caritas, ausreisen, sonst wird man abgeschoben.

Renate Kromp, Christine Lugmayr